



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Tariftreuegesetz: „Es wird bis zum Schluss geliefert“

Olching, 13.12.2024

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 2.421
Telefon: +49 30 227-77541
michael.schrodi@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Der Wahlkampf mag schon angebrochen sein, die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet aber auch im Dezember unentwegt daran, die Versprechen im Koalitionsvertrag einzuhalten. Ein Beispiel ist der Entwurf zum Tariftreuegesetz, das kürzlich vom Kabinett beschlossen wurde. „Das neue Gesetz ist ein Beispiel dafür, dass wir in Berlin bis zum Schluss abliefern“, sagt Michael Schrodi, der sozialdemokratische Abgeordnete aus dem Wahlkreis Fürstfeldbruck-Dachau. „Mein persönlicher Wahlkampf-Auftakt ist am 6. Januar. Bis Weihnachten versuchen wir, in Berlin all jene Pläne durchzusetzen, die wir für wichtig und bedeutsam halten.“

Der Gesetzentwurf schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass die Unternehmen, die zur Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes eingesetzt werden, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zukünftig die einschlägigen tariflichen Arbeitsbedingungen gewähren müssen. Zugleich sollen diese Unternehmen sicherstellen, dass sich auch ihre Subunternehmen an die Vorgaben des Tariftreuegesetzes halten. Der Bund geht so mit gutem Beispiel voran und stärkt die Chancen tarifgebundener Unternehmen in Vergabeverfahren des Bundes.

Die FDP hatte dieses Gesetz ausgebremst. Auch für bayerische Ausschreibungen gibt es keine feste Regelung, dabei haben schon 14 Bundesländer ein Gesetz eingeführt. „Die bayerische Staatsregierung öffnet mit ihrer Blockadehaltung Tür und Tor für Dumpinglöhne. Einen Fachkräftemangel bekämpft man auch dadurch, dass man echten Fachkräften Anreize bietet“, erklärt Michael Schrodi. Außerdem fehle den Kommunen bei der Vergabe eine wichtige Leitlinie.

Die Tariftreue bezieht sich neben dem Entgelt auf weitere Lohnbestandteile wie Zulagen oder Weihnachtsgeld. Tarifliche Regelungen wie Mindestjahresurlaub, Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Pausen werden unbürokratisch erfasst.



Für heimische Handwerksbetriebe, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif anstellen, ist das neue Gesetz wichtig, um so konkurrenzfähig gegenüber denen zu sein, die niedrigere Angebote auf Basis schlechter Bedingungen für ihre Angestellten abgeben.

Es gilt als unwahrscheinlich, dass der vom Kabinett verabschiedete Entwurf noch in der laufenden Legislaturperiode das komplette Gesetzgebungsverfahren durchläuft. Die SPD möchte allerdings mit ihrer Initiative den Weg für eine schnelle Entscheidung nach den Bundestagswahlen ebnen.